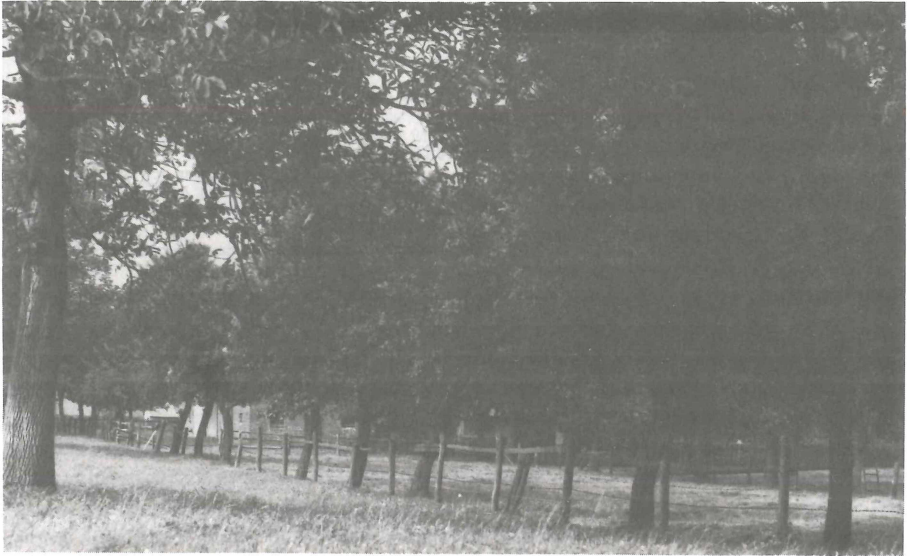


## OBSTBÄUME - IHRE BEDEUTUNG FÜR NATUR UND LANDSCHAFT UND ERGEBNISSE EINER STREUOBSTKARTIERUNG IM RAUM KASSEL

Obstbäume prägen seit Jahrhunderten das Bild der Feldlandschaften. Hochstämmige Apfel-, Birn-, Pflaumen- und Kirschbäume umgaben früher als breite Gürtel unsere Ortschaften und prägten als aufgelockerte Obstfelder und Baumalleen die freie Landschaft; doch diese Bilder sind immer seltener geworden.



Obstbäume als Ortsrandbegrünung

### Ausbreitung des Obstbaues

Vorformen der heutigen Obstsorten waren zur Römerzeit, z.T. über den Kaukasus nach Mitteleuropa gekommen. Seit dem Mittelalter entwickelte sich der Obstbau in vielen Gebieten zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig. Diese Entwicklung wurde seit dem 18. Jahrhundert durch die wachsende Käufer-schicht in den Städten und Verordnungen der Landesherren begünstigt, die sich hierdurch neue Einnahmequellen versprachen.

So erinnerte Landgraf Carl zu Hessen-Cassel am 22. Februar 1724 an die Einhaltung der erlassenen Vorschriften zu den Baumpflanzungen und erließ eine neue "Baum-Pflanz-Ordnung". Hierin wurde z. B. festgelegt, daß die abgängigen Obstbäume entlang der Straßen und Wege sowie an anderen Plätzen ersetzt, aber auch neue Pflanzungen angelegt werden sollten. Außerdem wurde jeder Einwohner in "Stadt und Dorfschaften" verpflichtet, eine Baumschule auf eigenem Land anzulegen oder sich an einer "gemeinen Baum-Schule" der Ortschaft zu beteiligen. Genauestens regelte er darüber hinaus den Schutz und die Pflege der Baumschulen sowie der Pflanzungen in der Landschaft.

Eine "Commission" wurde gebildet, um jährlich die Einhaltung dieser Verordnung zu kontrollieren. Durch zwei weitere Vorschriften sollte die Anpflanzung weiterer Obstbäume erzwungen werden. Die erste betraf Heiratswillige, die damals erst heiraten durften, wenn sie vorher vier Obstbäume gepflanzt und deren Pflege versprochen hatten. Die zweite legte fest, daß Neubürger eines Ortes vorher eine bestimmte Anzahl von Bäumen zu pflanzen hatten. Auch Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt bestimmte 1747, daß jedes Dorf eine Baumschule anzulegen und einen Baumgärtner zu beschäftigen habe.

Die von den Regierungen angeordneten Vermehrungen führten in Hessen zu einem gewaltigen Obstbaumbestand, der weit mehr Ertrag einbrachte, als man verbrauchen konnte. Obst war in Hessen zu einem Ausfuhrartikel geworden und wurde z. B. getrocknet bis in die Nordseehäfen geliefert. Neben der Erzeugung von Tafelobst nutzte man seit Anfang des 19. Jahrhunderts Äpfel auch zur Weinerzeugung. Schon J.L. CHRIST schreibt 1797 im Handbuch über die Obstbaumzucht, daß Äpfel mit Speierling gekeltert einen vortrefflichen "Cyder" ergeben. Die Obstbaumzählung des Jahres 1938 ergab für Hessen einen Bestand von über 12 Millionen Obstbäumen. Durch Veränderungen der

## Baum-pflanz-Ordnung.

1. Daß alle Jahr an die Ufer derer Bäche; um die Acker oder wo es sonst thunlich/ Weiden angepflanzt werden.
2. Wer solches zur Ungebühr unterläßt/ muß 5. Rthl. Straffe erlegen.
3. Weilen die Frevler an denen gepflanzten Bäumen überhand genommen: ist die desfalls gefetzte Straffe/ nebst Beibaltung des Baums/ auf eine viertel jährige Zucht auß Straffe erhöhet worden. Wer aber nachhero jedennoch hierinnen fortföhret/ komt an den Pranger und wird mit Ruten des Landes verwiefen.
4. Muß jeder Inwohnner ohne die Obst-Bäume/ zum wenigsten jährlich 20. Stück Weiden anziehen/ und so lange damit fortföhren/ bis alles angeziesene beschfanzt worden.
5. Wer Raum und Gelegenheit darzu hat/ muß sich eine eigene Baum-Schule anschaffen.  
Die Dorfschaften aber haben annoch absonderliche wohlbezamt- und bewahrete Gemeinde-Baum-Schulen entweder neu anzulegen oder die alten wohl zu pflegen.
6. Die keine eigene Baum-Schulen haben/ müssen ein Stück von einer Ruten groß in der Gemeinde-Baum-Schule bestellen und unterhalten.
7. Diese Gemeinde-Baum-Schulen werden/ so weit als eines jeden Antheil gehet/ mit einem Pfad unterschieden/ mit allerhand Urthen von gutem Stein- und Kern-Obst/ auch Eickeln besetzt/ und wann solche aufgangen/ der Verher gewartet.
8. Die junge Obst-Bäume/ wann sie 7. bis 8. Fuß hoch worden/ sendt in die lebige Plätze an die Felder/ und die milden Stämme in die Wälder auf die angeziesene Dreter zu beschfanzen.

Bereits 1724 hatte Landgraf Carl zu Hessen-Cassel eine Baum-pflanz-Ordnung erlassen

landwirtschaftlichen Nutzung und den verstärkten Maschineneinsatz kam es ab den 50er Jahren zu einer rapiden Abnahme der Streuobstbestände. Ihre Zahl ging von ca. 3,5 Millionen in 1965 auf etwa 1 Millionen in 1983 zurück.

Im Jahre 1839 waren 878 Apfelsorten registriert, von denen heute noch etwa 250 vorhanden sind. Daneben gibt es mehr als 150 Birnen-, rund 200 Kirschen- und über 60 Zwetschgen- bzw. Pflaumensorten.

Oft waren sogenannte Streuobstwiesen anzutreffen, die als Viehweiden genutzt wurden und deren Obst für die Ernährung der Bevölkerung von großer Bedeutung war. Sie bildeten ehemals häufige Kleinlebensräume für besondere Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren. Durch die Bepflanzung vieler die Dörfer umgebenden Grundstücke entstanden begrünte Ortschaften und man erreichte durch die Baumwiesen eine spürbare Klimaverbesserung. So hatte man damals ganz nebenbei, ohne Landschafts- und Gründordnungsplan, eine Einbindung der Dörfer in die Landschaft bewirkt.

In den letzten Jahrzehnten gingen die Bestände der Streuobstwiesen und Einzelbäume erheblich zurück, insbesondere durch intensive Landwirtschaft, Ausweitung der Baugebiete, Neugestaltung des Wegenetzes und öffentlich geförderte Rodeaktionen, die eine Verminderung des Obstangebotes bewirken sollten.

Hiermit droht uns der Rückgang oder Verlust einer besonders artenreichen Lebensgemeinschaft, eines Refugiums für gefährdete Pflanzen- und Tierarten und zugleich wichtiger Bindeglieder zwischen naturnahen Lebensräumen und unseren Siedlungen. Die Gemeinden, Kreise aber auch Naturparke und Naturschutzvereine sind daher besonders gefordert, hier tätig zu werden, um in allen Teilen Deutschlands neue Impulse für die Erhaltung und Neuschaffung von Obstbaumbeständen zu geben.

### **Kartierung der Streuobstflächen im Raum Kassel**

Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) hat im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte eine Kartierung der Streuobstflächen im Landkreis und der Stadt Kassel durchgeführt. Die Erfassungsarbeiten wurden von Mitgliedern der HGON und von zwei Zivildienstleistenden durchgeführt. Zweck der Kartierung war es, die Obstbaumbestände im Raum Kassel vollständig zu erfassen, Aussagen über den Rückgang der Obstbaumflächen und Vorschläge für Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen machen zu können.

Die Daten wurden in einem Formblatt (Muster 1) vermerkt, die Lage der Fläche in eine topographische Karte 1:25.000 (MTB) eingetragen und fortlaufend nummeriert.

## Muster 1

Hessische Gesellschaft  
für  
Ornithologie und Naturschutz  
- Arbeitskreis Kassel -  
Hasenbreite 2, Tel. 05606/7160  
3501 Habichtswald

## BIOTOPKARTIERUNG VON STREUOBSTFLÄCHEN

Bearbeiter: \_\_\_\_\_

Gemeinde _____	Obstbaumgelände-Nr. _____
Gemarkung _____	Aufnahmetag _____
Top. Karte 1 : 25 000 Nr. _____	Höhenlage in m üB. NN _____
Ungefähre Größe in ha _____	Hangrichtung: (nach welcher Richtung der Hang abfällt)
Oberflächenform _____	Hangneigung: eben <input type="radio"/> schwach <input type="radio"/> mäßig <input type="radio"/> stark <input type="radio"/> geneigt

1a Bestandsdichte

- dicht
- locker
- lückig
- regelmäßig
- unregelmäßig

1b Anzahl der Hochstämme

- gezählt
- geschätzt

2 Baumarten (Hochstämme in Stück)

- Apfel
- Birne
- Kirsche
- sonst. Steinobst
- Nuß/niedr. Obstb.

3 Alter (Hochstämme/Stück)

- bis 10 Jahre
- bis 30 Jahre
- über 30 Jahre

4a Intensität der Baumpflege

- Baumscheibe vorhanden
- ja
- nein

4b Baumschnitt

- intensiv
- mäßig
- ohne

sonstige Angaben: \_\_\_\_\_

5 Geländenumutzung

- verbuschtes Gelände
- Brache
- Wiese
- Weide
- Acker
- Gemüsegarten
- sonst. \_\_\_\_\_

6 Baumhöhlen u. Nistgeräte (Artu. Anz.)

\_\_\_\_\_

7 Bauliche Anlagen (Gebäude, Zäune, usw.)

\_\_\_\_\_

8 Beschreibung der Umgebung

\_\_\_\_\_

9 Gefährdung / Schutzvorschlag

\_\_\_\_\_

10 Bemerkungen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BIOTOPSKIZZE UND WEITERE ANGABEN BITTE AUF DER RÜCKSEITE!



## Muster 2

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.  
Arbeitskreis Kassel, Hasenbreite 2, 3501 Habichtswald-Ehlen

Auswertung der Streuobstkartierung

MTB: 4522

Hofgeismar, Calden,  
Bearbeitungsgebiet: Immenhausen, Grebenstein Name: Kreuz

1. Lfd. Nr. der Flächen: 1 - 74  
2. Anzahl der Hochstämme: 5242 ( 5368 mit Zwergobst )

3.	Anzahl	%
Apfel:	3801	71 %
Birne:	265	5 %
Kirsche:	350	7 %
Sonst. Steinobst:	826	15 %
Nuß/niedr. Obstb.:	126	2 %

4. Baumalter	Anzahl	%
bis 10 Jahre	1035	19 %
bis 30 Jahre	1602	30 %
über 30 Jahre	2731	51 %

5. Gefährdung	Nr. d. Fläche
Umgehungsstraße	1
Abholzung zur Erweiterung der landw. Nutzflächen	10, 12
Straßenbaumaßnahmen	15

6. Bemerkungen	Nr. d. Fläche
Baumreihen	3
Feldweg	7, 8, 9
Bäume in sehr schlechtem Zustand	48

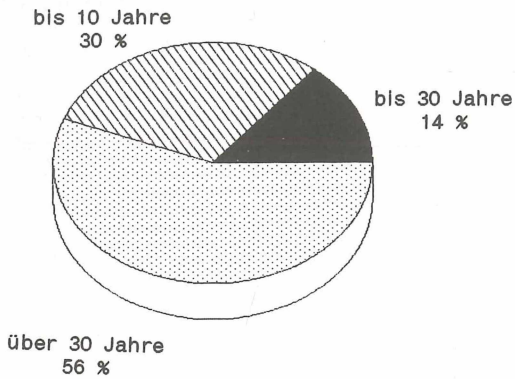
Tab. 1: Auswertung der Streuobstkartierung

Gemeinde / Stadt	Anzahl der Obstbäume	Alter der Bäume in Prozent		
		bis 10 J.	bis 30 J.	über 30 J.
Ahnatal	1248	20	20	60
Baunatal	757	15	30	55
Breuna	1552	12	22	66
Calden	1774	4	29	67
Emstal	789	1	50	49
Espenau	318	49	6	45
Fuldabrück	358	-	35	65
Fuldatal	568	28	59	13
Grebenstein	1832	8	20	72
Habichtswald	423	42	29	29
Hofgeismar	4698	29	25	46
Immenhausen	1001	12	68	20
Karlshafen	1765	2	3	95
Kaufungen	598	1	43	56
Liebenau	2393	6	20	74
Lohfelden	500	2	18	80
Naumburg	1556	5	32	63
Niestetal	1583	9	34	57
Oberweser	3809	6	39	55
Reinhardshagen	2008	2	7	91
Schauenburg	1326	15	50	35
Söhrewald	578	12	32	56
Trendelburg	14656	22	33	45
Vellmar	362	3	60	67
Wahlsburg	2240	1	18	81
Wolfhagen	3345	6	26	68
Zierenberg	1577	24	27	49
Kreis Kassel	53440	14	30	56
Stadt Kassel	1772	22	28	50
Gesamt	55212	14	30	56

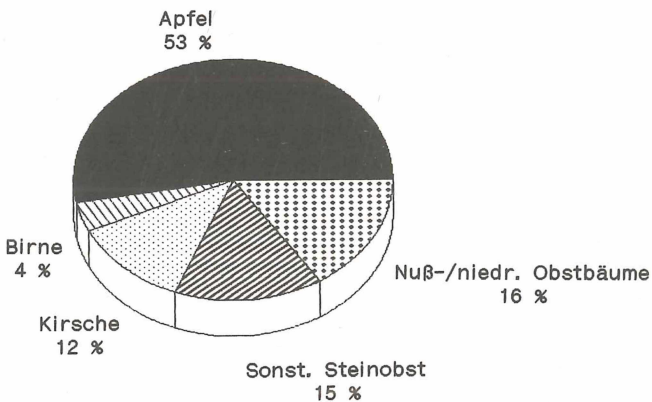
Die Ergebnisse wurden je Kartenblatt (Muster 2) und je Gemeinde ausgewertet und zusammengestellt, so daß sich verwertbare Aussagen zum Baumbestand, Obstbaumart, Alter und Pflegezustand für die einzelnen Städte und Gemeinden ergaben (Tab. 1).

Im Landkreis und der Stadt Kassel gibt es noch ca. 55.200 Obstbäume, hiervon jedoch ca. 8.900 Zwergobstbäume von geringer ökologischer Bedeutung, so daß etwa 46.300 hochstämmige Obstbäume gezählt wurden, die in 722 Streuobstflächen vorhanden sind.

#### Alter der Obstbäume im Raum Kassel



#### Auswertung der Streuobstkartierung im Land- und Stadtkreis Kassel





Alte Obstbaumreihen sind durch Neupflanzung zu ergänzen

### Neupflanzung von Obstbäumen

Streuobstwiesen bedürfen der Erneuerung und der Verjüngung, damit sie langfristig gesichert sind. Zur Neupflanzung eignen sich in der Landschaft nur Hochstämme, die bei Wegebepflanzungen eine Stammhöhe von 1,90 - 2,00 Meter haben sollten. Bei der Arten- und Sortenauswahl sind möglichst nur die alten, früher auch verwendeten Lokalsorten zu pflanzen, da diese den klimatischen Verhältnissen angepaßt und weniger krankheitsanfällig sind. Wichtig ist auch die Verwendung einer starkwüchsigen geeigneten Veredelungsunterlage. Listen der geeigneten Sorten sind über die örtlichen Landwirtschaftsämter zu erhalten. Nachfolgend eine Auswahl der für den Raum Kassel geeigneten Obstbaumsorten:

#### Empfehlenswerte alte Apfelsorten:

- Kaiser Wilhelm
- Schöner aus Boskoop
- Berlepsch
- Goldparmäne (Straßenpflanzung)
- Graue Renette (Straßenpflanzung)
- Großer Bohnapfel (Straßenpflanzung)
- Oldenburger
- Jakob Fischer
- Jakob Lebel
- Landsberger Reinette (Straßenpflanzung)



**Empfehlenswerte Birnensorten:**

- Gute Luise
- Gute Graue (Straßenpflanzung)
- Rote Bergamotte (Straßenpflanzung)

**Empfehlenswerte Zwetschen- und Pflaumensorten:**

- Hauszwetsche
- Wangenheims Frühzwetsche
- Große grüne Reneclode (Pflaume)

**Empfehlenswerte Kirschensorten:**

- Büttners Rote Knorpel
- Große Schwarze Knorpel Typ Querfurt
- Schatten-Morelle
- Große Prinzessin

Weitere Obstbäume, die sich zur Pflanzung in der Landschaft eignen, sind Mirabellen, Walnuß und Speierling. Letzterer hatte in den klimatisch begünstigten Gebieten Süd-, West- und Mitteldeutschlands früher eine weitaus größere Bedeutung und ist heute sehr selten geworden. Viele der noch vorhandenen Speierlingbäume wurden als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Die Pflanzung von Speierling auf geeigneten Standorten sollte gefördert werden.

Die vorstehende Aufzählung ist keinesfalls vollständig und soll nur eine Anregung für Pflanzungen auf geeigneten Standorten im nordhessisch-/thüringischen Raum sein. Da die geeigneten Lokalsorten nicht immer über die Baumschulen zu erhalten sind, ist es zweckmäßig, den Bedarf der kommenden Jahre festzustellen und dies mit den Baumschulen abzustimmen. Die Baumschulen sind somit in der Lage, die gewünschten Sorten heranzuziehen.

Sind keine Bäume der gewünschten Sorten in Qualitätsbaumschulen zu erhalten, ist es besser, bewährte Stammbildner als Unterlagen zu pflanzen und später in die Krone dieser Bäume mit Reisern alter Sorten zu veredeln.

**Zeitpunkt der Pflanzung**

Walnußbäume sollen grundsätzlich im Frühjahr gepflanzt werden. Für alle übrigen Obstarten ist die Herbstpflanzung vorteilhafter. Die Bäume bilden bereits während der Herbst- und Wintermonate Wurzeln und treiben dann im folgenden Frühjahr kräftiger. Bei späterer Pflanzung im Frühjahr oder bei

trockenem Erdreich müssen Jungbäume angegossen werden. Für einen Hochstamm wird bei besseren Böden eine Grube von 80 mal 80 cm und 50 cm Tiefe ausgehoben und die Grubensohle leicht gelockert. Bei schlechterem Boden sollte die Grube etwas größer ausfallen. Etwas tiefer muß die Pflanzgrube bei den stark wurzelnden Gehölzen wie Walnuß und Birne sein. Gut ist die Zugabe von etwas Kompost in die Pflanzgrube, jedoch darf man keinen Dünger mit einbringen. Etwas organischer Dünger kann nach der Pflanzung auf die Erde gestreut werden. Es hat sich als sinnvoll gezeigt, einen Drainageschlauch zur Bewässerung mit in die Pflanzgrube zu legen. Eine Bewässerung während der ersten Jahre wird dadurch vereinfacht.

Der junge Obstbaum ist an einem ca. 2,30 Meter lange möglichst kesseldruckimprägnierten Pfahl anzubinden. Der Pfahl wird auf der Westseite des Baumes ca. 50 cm in den Boden eingeschlagen, darf aber nicht in die Krone hineinragen. Zum Schutz vor Wildverbiß sind die Bäume mit Drahtosen zu schützen. Auf Viehweiden ist ein stabiler hölzerner Verbißschutz bis in die Krone nötig.

#### **Abstand bei der Neupflanzung**

Der Abstand sollte bei hochstämmigen Apfel-, Birnen- und Walnußbäumen 10 bis 12 Meter, bei Kirschen 10 Meter und bei Zwetschen 5 bis 7 Meter betragen. In Streuobstflächen kann der Abstand auch größer sein, um hier noch halboffene Bereiche zu erhalten, die für den Naturschutz wichtig sind. Auf die gesetzlich einzuhaltenden Grenzabstände für Baumpflanzungen sollte geachtet werden.

Es ist sinnvoll, die Obstbaumpflanzungen insbesondere entlang der Wege mit den angrenzenden Grundeigentümern abzustimmen. Zusätzlich kann man versuchen, auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Randstreifen auf 3 bis 5 Meter einen Spritzverzicht zu erreichen, was in Hessen derzeit im Rahmen eines Ackerrandstreifenprogrammes gefördert wird.

An Hauptverkehrsstraßen sollte man auf die Neupflanzung von Obstgehölzen verzichten, da z.B. Igel und Wild durch herabfallendes Obst angezogen werden und leicht dem Straßenverkehr zum Opfer fallen. Hier bieten sich andere Laubbaumarten zur Pflanzung an.

## Pflege der Obstwiesen

Zur Erhaltung und Verbesserung noch vorhandener Streuobstwiesen ist eine gewisse Pflege notwendig, die sich im wesentlichen erstreckt auf

- Nachpflanzung von Hochstämmen in Lücken
- Jährliche Wiesenmahd vor der Ernte und Abtransport des Mähgutes - Nutzung als Viehfutter anstreben
- Pflegeschnitt im Jugendstadium zur Erziehung einer guten Krone
- Auslichten der alten Bäume bei Erhalten eines gewissen Totholzanteiles
- Aufhacken einer Baumscheibe bei jungen Bäumen oder Mulchen mit Rinden- bzw. Hackschnitzeln
- Anlage oder Ergänzungspflanzung randlicher Heckenzüge
- Förderung und Entwicklung von Hochstaudenfluren als Übergangsstruktur zu angrenzenden Agrarlandschaften
- Nicht notwendig ist eine Düngung der Flächen

Obstbäume müssen regelmäßig und fachgerecht geschnitten werden. Ungepflegte, überalterte Bäume neigen dazu, bei Sturm auseinanderzubrechen. In den allermeisten Streuobstgebieten wurden die Bäume schon seit etlichen Jahren nicht mehr geschnitten, so daß der Grundschnitt dieser z.T. verwilderten Bäume mehrere Stunden pro Baum in Anspruch nimmt. Für den extensiven 1. Pflegerückschnitt eines Obstbaumes werden nach den vorliegenden Erfahrungen der HGON durchschnittlich 3 Stunden benötigt.

Sollten nur 10 % der Obstbäume im Raum Kassel, d.h. etwa 5.500 Bäume in den nächsten Jahren eine extensive Pflege von je 3 Stunden benötigen so wird deutlich, daß diese enorme Arbeitsleistung auch von noch so engagierten ehrenamtlichen Helfern nicht ausschließlich zu bewältigen ist. Bewährt hat sich die Durchführung von "Obstschnittkursen" durch Naturschutzvereine sowie der Einsatz des HGON-Pflegetrupps mit dem Zivildienstleistenden, der ergänzend zu den Gemeindearbeitern eingesetzt wurde.

Es wird empfohlen, die Streuobstflächen fachlich geeigneten Landwirten zur Pflege zu übergeben. Da diese es kaum unentgeltlich tun können, sollten die Kommunen, Landkreise oder Länder aus ihrem Haushalt Pflegemittel zur Verfügung stellen. Erhaltenswerte private Flächen müßten, sofern der Eigentümer nicht zu einer Pflege in der Lage ist, von öffentlichen Stellen angepachtet werden. In Einzelfällen können hierzu auch Naturschutzvereine gewonnen werden.

Eine andere Möglichkeit ist die Vergabe von Obstbaum-Patenschaften, wie diese z. B. vom Naturschutzzentrum Hessen propagiert werden; d.h.: Privatleute, Vereine, Naturschutzgruppen und sonstige Interessenten können die

Pflege und Ernte einer bestimmten Anzahl von Bäumen übernehmen, was vertraglich festgelegt wird.

Da auch der Abtransport und die Deponierung oder besser Kompostierung des anfallenden Schnittgutes einen hohen Aufwand darstellen, müßten die kommunalen Bauhöfe hier helfend einspringen, wie dies in einer Reihe von Fällen im Kreis Kassel bereits geschehen ist.

Ergänzend zu den Pflege- und Schutzmaßnahmen sollten folgende weiterführende Untersuchungen erfolgen:

- Floristische Kartierung  
ergänzt durch pflanzensoziologische Aufnahmen an ausgewählten Standorten
- Ornithologische Bestandsaufnahmen  
Brutvogelkartierung, sowie Siedlungsdichteuntersuchung auf Probeflächen
- Entomologische Erhebungen ausgewählter Insektengruppen  
Blüten: Schmetterlinge, Blütenbockkäfer  
Altholz: Prachtkäfer, Bockkäfer  
Blattwerk und Krautschicht: Heuschrecken, Grillen
- Erhebungen zur Kleinsäugetierfauna  
Fledermäuse, Spitzmäuse, Kurz- und Langschwanzmäuse, Bilche und Kleinräuber

### **Streuobstprogramm im Naturpark Habichtswald**

Im Naturpark Habichtswald wurden in den letzten Jahren ca. 1.200 Obstbaumhochstämme durch die verbandseigenen Pfliegertrupps gepflanzt. Die Städte und Gemeinden stellten einen Bagger des Bauhofes für das Ausheben der Löcher zur Verfügung. Die Pflanzungen wurden meist auf breiten Feldwegerandstreifen oder gemeindeeigenen Grundstücken durchgeführt, teilweise konnten auch Flächen von Naturschutzverbänden angepachtet werden.

Um langfristig die Entwicklung beobachten zu können, hat es sich als zweckmäßig gezeigt, ein Obstbaumkataster der Neupflanzungen zu erstellen. Vor der Pflanzung werden alle Bäume mit Etiketten versehen, auf denen die Sorte vermerkt ist. Die Pflanzenstandorte werden dann in einem Lageplan eingezeichnet.



## Obstbaumpflanzungen als Programm

Aus der Sicht des Naturschutzes ist weniger die wirtschaftliche Nutzung des Obstes als vielmehr die Förderung von stark wüchsigen Obstbäumen von Bedeutung. Der Baum in der Landschaft ist hierbei wichtiger als das Obst.

Im Vergleich zu anderen mittelgroßen Laubgehölzen bieten die großen Obstbäume noch weitere Vorteile:

- An ihnen lassen sich der Wandel der Jahreszeiten erleben
- Sie bieten vielen Tieren Nahrung und Unterschlupf
- Sie verschönern das Orts- und Landschaftsbild
- Mit den alten Lokalsorten wird altes Kulturgut und damit ein züchterisches Genreservoir erhalten und man leistet einen Beitrag zur Heimatgeschichte.

In Landkreisen, Städten und Gemeinden sollten Obstbaumpflanzungen durch ein Förderprogramm unterstützt werden. Beispiele geben der Landkreis Ludwigsburg, der seit 1981 hochstämmige Obstbäume verschenkt, wenn die Bäume zur Ergänzung, Erhaltung oder Erweiterung von Streuobstwiesen verwendet werden, oder ein südhessischer Kreis, der einen Zuschuß von DM 20,-- für jeden Hochstammobstbaum zahlt. In Hessen gibt es ein Landesprogramm zur Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen. Für die Pflanzung hochstämmiger Obstbäume kann auf Antrag beim Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung ein Zuschuß von jedoch nur DM 10,-- je Obstbaum gewährt werden.

Um alte Streuobstbestände zu erhalten, gibt es die Möglichkeit, diese als "Landschaftsschutzgebiete" oder "Geschützte Landschaftsbestandteile" und besondere Einzelbäume als "Naturdenkmal" zu sichern.

In Anbetracht der großen Bedeutung, die Obstbäume in der Landschaft haben, wäre es daher zu begrüßen, wenn Initiativen zur Erhaltung und Neuschaffung von Obstbaumpflanzungen ergriffen werden.

## LITERATURVERZEICHNIS

- BUND, 1986: "Der richtige Obstbaum", im Rahmen der Kampagne mehr Natur in Dorf und Stadt, Kiel.
- HEIMEN, H. & RIEHM, P., 1987: "Der Streuobstbau" mit Beispielen aus Nordhessen. Gesamthochschule Kassel.

HESS. MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ, 1987:  
"Natur in Hessen - Streuobstbau", Wiesbaden.

OBSTBAUVEREIN ZU CASSEL, 1900: "Obst-Sorten für den Anbau im  
Regierungsbezirk Cassel"

RÖSLER, M., 1986: "Streuobstwiesen in Gefahr". Naturschutz heute 1985 (5),  
Kornwestheim.

SCHMOLL, H.-J., 1987: "Erhaltung und Neupflanzung alter Obstbaumsorten in  
Naturparken". Naturschutz & Naturparke 1987 (4), (Verein Natur-  
schutzpark e.V.), Bispingen.

**Anschrift des Verfassers:**

Heinz-Jürgen Schmoll  
Hasenbreite 2  
3501 Habichtswald

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz in Nordhessen](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [11\\_1990](#)

Autor(en)/Author(s): Schmoll Heinz-Jürgen

Artikel/Article: [Obstbäume - ihre Bedeutung für Natur und Landschaft und Ergebnisse einer Streuobstkartierung im Raum Kassel 133-146](#)